

# Hygienekonzept für Veranstaltungen des TV Anrath in der Leineweberhalle

## 1. Vorbemerkungen

- Das Hygienekonzept der Handballabteilung ist angelehnt an die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die Regelungen der Stadt Willich und an die Gegebenheiten in der Leineweberhalle (Fadheiderstr. 16, 47877 Willich) angepasst.
- **Für den Zutritt in die Leineweberhalle gilt für Spielbeteiligte und Zuschauer die 3G Regelung, es werden insgesamt maximal 119 Personen (84 Zuschauer auf markierten Steh- und Sitzplätzen und 35 Spielbeteiligte zugelassen)**
- **Nachweise über vollständigen Impfschutz, Genesung oder ein negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 48 Stunden müssen beim Betreten und auf Aufforderung vorgezeigt werden.**
- **Es besteht FFP2 oder medizinische Maskenpflicht (außer auf den Sitzplätzen)**
- **Die Einhaltung des Konzeptes wird durch einen Hygienebeauftragten vor Ort in der Halle sichergestellt**
- Allen Personen, die die Halle betreten möchten und die Symptome einer Erkrankung zeigen, wird der Zutritt zur Halle zum Schutze aller anderen Beteiligten verwehrt
- Jede Person, die sich nicht an die in diesem Konzept vorgegebenen Regelungen hält, wird der Halle verwiesen

## 2. Spielbetrieb

### a) Mannschaften

- Die Mannschaften haben die Leineweberhalle ausschließlich über den Sportlereingang auf der linken Gebäudeseite zu betreten und zu verlassen. Der Sportlereingang wird entsprechend gekennzeichnet.
- Beim Betreten und Verlassen der Leineweberhalle sowie auf allen Gängen außerhalb der Kabinen ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

- Jeder Mannschaft wird eine Kabine zugeordnet, die für die Dauer des Spielbetriebs ausschließlich zu nutzen ist.
- Die Spielfläche darf erst betreten werden, wenn vorherige Spiele beendet sind und die entsprechenden Mannschaften, Zeitnehmer und Schiedsrichter die Spielfläche sowie die Gänge verlassen haben.
- Von den Mannschaften sind ausschließlich die Sanitäreinrichtungen in der zugewiesenen Kabine zu nutzen.
- Die Kabinen werden dauerhaft gelüftet und nach Spielende von der Heimmannschaft gereinigt/desinfiziert.
- Die Mannschaften werden gebeten schon umgezogen in die Halle zu kommen.
- Die Duschen in der Leineweberhalle stehen Mannschaften bis zu 30 Minuten nach Abpfiff zur Verfügung.

#### b) Zeitnehmer

- Die Zeitnehmer haben außer beim Sitzen am Kampfgericht (unter Wahrung des Mindestabstands zu allen anderen Beteiligten) einen MNS zu tragen.
- Die Erfassung der spielbezogenen Daten erfolgt im Erste-Hilfe-Raum. Der Laptop und das Kampfgericht sind nach Spielende vom Zeitnehmer der Heimmannschaft zu desinfizieren.

#### c) Schiedsrichter

- Außer auf der Spielfläche und in der Kabine ist ein MNS zu tragen.
- Die Schiedsrichter haben die Leineweberhalle ebenfalls ausschließlich über den Sportlereingang auf der linken Gebäudeseite zu betreten und zu verlassen. Für die Schiedsrichter steht jeweils eine Einzelkabine zur Verfügung, welche nach Benutzung desinfiziert werden muss.

### 3. Zuschauer

- Es werden 84 Zuschauer zugelassen, die einen Negativtest-, vollständigen Impf- oder Genesungsnachweis vorlegen müssen.
- Beim Aufenthalt vor der Halle ist der Abstand von 1,5m einzuhalten.

- Die Zuschauer haben die Leineweberhalle ausschließlich über den Haupteingang (Cafeteria) auf der rechten Gebäudeseite zu betreten. Der Haupteingang wird entsprechend gekennzeichnet.
- Die Zuschauer haben in der gesamten Leineweberhalle einen MNS zu tragen, welche auf den im Schachbrettmuster markierten Sitzplätzen abgenommen werden darf. Auf Stehplätzen besteht Maskenpflicht und die Abstandsregelung.
- Nach Betreten der Leineweberhalle sollten die Hände mit einem bereitgestellten Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Es sind nur die ausgewiesenen Plätze, Gänge und Toiletten zu nutzen und der Abstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Die Zuschauer haben die Leineweberhalle ausschließlich über den hinteren Notausgang am Tribünenende zu verlassen (zur Toilettennutzung ist dies ebenfalls notwendig). Der Ausgang wird entsprechend gekennzeichnet.

#### 4. Cafeteria

- Der Verkauf von Speisen und Getränken in der Cafeteria erfolgt gemäß den aktuell geltenden Vorgaben.
- Das Personal muss einen 3G Nachweis vorlegen und während der Bewirtung einen MNS tragen